



## Themen

Seite 1

### **Rechtsanspruch Ganztag**

Seite 3

### **Ganztagsanspruch gering finanziert**

Seite 4

### **Defizite der Krankenhäuser**

Seite 5

### **Kommunale Wärmeplanung**

Seite 6

### **Kommunale Kassenstatistik 2023**

Seite 7

### **Wohngeldantrag vereinfacht**

Seite 8

### **Gegen Hass und Hetze**

Seite 9

### **Zweite Leichenschau**

## Umsetzung des Rechtsanspruchs Ganztag

Unter den derzeitigen Rahmenbedingungen können die bayerischen Städte und Gemeinden den Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter nicht rechtzeitig flächendeckend umsetzen.

Hier folgt ein kurzer Aufriss der Problematik der komplexen Probleme zwischen Bund und Freistaat, sowie innerhalb des Freistaats Bayern zwischen Kultusministerium und Sozialministerium: Der Bund hat allein die Kommunen über die Jugendhilfe verpflichtet, obwohl auch das staatliche Schulsystem zumindest mitverantwortlich für die Bildung ist. Der Bund stellt zu wenig Mittel für die Kosten der notwendigen zusätzlichen Ganztagsplätze bereit.

Der Freistaat schafft nicht ausreichend zusätzliche schulische Ganztagsplätze. Der Freistaat ist verfassungsrechtlich der Sachwalter der Interessen der bayerischen Kommunen, da sie keine eigenen finanziellen Rechte gegenüber dem Bund haben.

Dieser Sachwalterschaft für seine Kommunen wird der Freistaat in mehrfacher Hinsicht nicht gerecht:

Der Freistaat Bayern hat selbst eingeräumt, dass die Bundesmittel nicht ausreichen und hat trotzdem der Verpflichtung der Kommunen im Bundesrat zugestimmt. Der Freistaat will von den aus seiner Sicht unzureichenden Bundesmitteln einen Teil behalten und den Kommunen vorenthalten. Der Freistaat ist nicht bereit, die unzureichenden Bundesmittel durch Landesmittel aufzustocken. Der Freistaat will keine Regelung für die Umsetzung der kommunalen Verpflichtung und der Beteiligung der Schule im Landesrecht treffen.

Hinzu kommen weitere gravierende Problemstellungen:

Der von allen Beteiligten, auch den zuständigen bayerischen Ministerien für Kultus und Soziales,

#### Impressum

Büro: Prannerstraße 7, 80333 München

Post: Postfach 100254, 80076 München

Telefon: 089 290087-0

E-Mail: [post@bay-staedtetag.de](mailto:post@bay-staedtetag.de)

Website: [www.bay-staedtetag.de](http://www.bay-staedtetag.de)

Verantwortlich für den Inhalt:

Geschäftsführendes Vorstandsmitglied Bernd Buckenhofer

Redaktion: Dr. Achim Sing

Druck: Offprint, Planegger Straße 121, 81241 München

Gedruckt auf FSC-zertifiziertem Papier



Fortsetzung von Seite 1

als zukunftsweisender Modellversuch erprobte „Kooperative Ganztags“ in gemeinsamer Verantwortung von Schule und Jugendhilfe wurde nun vom Freistaat ohne Abstimmung eingestellt. Damit wird nicht nur der Ausbau des zukunftsfähigen Modells gestoppt, sondern auch die bisherigen Modellkommunen werden „im Regen stehen gelassen“. Dies ist nicht nur für die Betroffenen „ein Schlag ins Genick“, sondern lässt auch an der Verlässlichkeit von Zusagen der Staatsregierung zweifeln.

Für die inklusive Ganztagsbetreuung von Kindern mit und ohne Eingliederungshilfebedarf gibt es für die Ferienzeiten kein tragfähiges Konzept. Die Bezirke als überörtliche Träger der Eingliederungshilfe fühlen sich in den Ferien hierfür nicht zuständig und die örtlichen Jugendhilfeträger (kreisfreie Städte und Landkreise) sehen sich mit der kaum lösbaren Aufgabe konfrontiert, reine Ferienangebote für die betroffenen Kinder zu konzeptionieren und zu organisieren. Die Ministerien verweisen lediglich auf die örtlichen Zuständigkeiten.

Das System der Kinderbetreuung in allen Altersgruppen und Zeitumfängen ist seit Jahren unterfinanziert, Fachleute sprechen von einer jährlichen Unterfinanzierung in Bayern von rund 1 Milliarde Euro.

Das Bayerische Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG) harrt seit Jahren einer Überarbeitung. Der kommunale Finanzierungsanteil an den Kosten steigt jährlich und der staatliche Anteil schrumpft. Die kirchlichen und freigemeinnützigen Träger ziehen sich aus Ihrer Eigenbeteiligung immer weiter zurück. Und der Anteil der Elternbeiträge stößt vielerorts an niedrige Grenzen.

Der Fachkräftemangel wirkt sich auch in der Kinderbetreuung zunehmend aus. Es fehlt an Nachwuchs von Erzieherinnen und Erziehern. Die Ausbildung dauert sehr lange, es fallen dafür Gebühren an, die Anerkennung ausländischer Kräfte ist kompliziert und langwierig, die Qualifizierung von Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteigern stellt zu hohe Hürden.

Ohne eine gravierende Umsteuerung ist nicht nur die Erfüllung des Rechtsanspruchs nicht zu schaffen, auch die Zukunftsfähigkeit der gesamten Kinderbetreuung steht auf der Kippe. Die Kommunen stehen mit Expertise und Finanzierungsanteilen bereit, es braucht aber endlich ein entschlossenes Handeln von Bayerischem Landtag und Bayerischer Staatsregierung.

Kontakt: [bernd.buckenhofer@bay-staedtetag.de](mailto:bernd.buckenhofer@bay-staedtetag.de)

## BAYERISCHER STÄDTETAG 2024

### Kommunale Seniorenpolitik – Altwerden in der Stadt

am 26. und 27. Juni 2024 in Kempten

Am Mittwoch, 26. Juni, treffen sich um 13:00 Uhr CSU, SPD und 3. Gruppe zu ihren internen Besprechungen. Anschließend findet um 15:00 Uhr die nichtöffentliche Vollversammlung statt. Um 19:00 Uhr lädt die Stadt Kempten zum Empfang.

Am Donnerstag, 27. Juni, stehen ab 9:00 Uhr die Grußworte des 2. stellvertretenden Vorsitzenden, Erster Bürgermeister **Markus Loth**, und des gastgebenden Oberbürgermeisters **Thomas Kiechle** auf dem Programm. Nach Reden zum Tagungsthema des Vorsitzenden Oberbürgermeisters **Markus Pannermayr** und der Staatsministerin **Ulrike Scharf** folgt eine Podiumsdiskussion (Moderation **Daniela Arnu**, Bayerischer Rundfunk). Das Schlusswort hält der stellvertretende Vorsitzende des Bayerischen Städtetags, Oberbürgermeister **Dr. Thomas Jung**.

Unzureichende Unterstützung beim Ganztagsanspruch

## Zu geringe Finanzierung und fehlende Verbindlichkeit

**Der Vorstand des Bayerischen Städtetags hat aufgrund des aktuellen Stands der Gespräche mit der Staatsregierung deutlich gemacht, dass der Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter so nicht umsetzbar ist und der Freistaat Bayern sich beim Bund für eine Verschiebung der Umsetzungsfristen einsetzen muss.**

Nach mehreren Verhandlungsrunden auf Arbeitsebene erwartet der Städtetagsvorstand vom Freistaat endlich eine verlässliche Regelung der Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter. Dazu zählt insbesondere eine organisatorische und personelle (Mit-) Verantwortung der Schule, auch in den Ferien und eine auskömmliche Finanzierung.

Eine verbindliche Regelung, welche Angebote die schulische Seite zur Verfügung stellt, fehlt bislang ebenso wie eine auskömmliche Finanzierung der den Kommunen entstehenden zusätzlichen Kosten.

Die derzeitige Investitionsförderung mit viel zu geringen Pauschalbeträgen deckt bei weitem nicht die tatsächlichen Kosten. Während die Kommunen eine einheitliche Pauschale von 12.000 Euro gefordert haben, sieht die staatliche Förderrichtlinie nur differenzierte Förderbeträge von 6.000 Euro und 4.500 Euro je Platz vor.

Und die Betriebskosten für den von der Staatsregierung angekündigten Ausbau um weitere 130.000 Plätze für Kinder im Grundschulalter werden die Kommunen insgesamt rund 700 Millionen Euro zusätzlich belasten. Obwohl die Mittel des Bundes bis 2030 von zusammen rund 300 Millionen Euro dafür offenkundig nicht ausreichen, will der Freistaat Bayern noch auf 50 Prozent dieser Mittel zugreifen und damit seine eigenen schulischen Angebote gegenfinanzieren.

Aus Sicht des Städtetags müsste der Freistaat Bayern stattdessen eigene zusätzliche Landesmittel zur Verfügung stellen. Schließlich hat Bay-

ern bei seiner Zustimmung im Bundesrat erkannt, dass die Bundesmittel für die Umsetzung des Rechtsanspruchs nicht ausreichen.

Zu erinnern ist auch an ein Versprechen des früheren Ministerpräsidenten Horst Seehofer aus dem Jahr 2015, dass es bis 2018 in allen Schularten für jede Schülerin und jeden Schüler bis zum Alter von 14 Jahren ein bedarfsgerechtes Ganztagsangebot geben soll. Die Kommunen dürfen nicht dafür in Anspruch genommen werden, dass dieses Versprechen des Ministerpräsidenten bis heute noch nicht vollständig umgesetzt ist.

Angesichts der aktuellen Verhandlungslage musste der Vorstand des Städtetags leider feststellen, dass der Rechtsanspruch so nicht rechtzeitig in vollem Umfang erfüllt werden kann und der Freistaat sich deshalb für eine Verschiebung der Umsetzungsfristen beim Bund einsetzen sollte.

*Kontakt: [manfred.riederle@bay-staedtetag.de](mailto:manfred.riederle@bay-staedtetag.de)*



### Informationsbrief elektronisch

Sie können den Informationsbrief auch als pdf per E-Mail abonnieren: Unter [www.bay-staedtetag.de](http://www.bay-staedtetag.de) gehen Sie unter Presse und Veröffentlichungen auf „Informationsbriefe“, klicken „Elektronisches Abo“ an und fügen Ihre E-mail-Adresse ein.

Viele Krankenhäuser sind in akuter Gefahr

## Defizite der Krankenhäuser verschärfen Krise der Kommunen

**Die Existenz vieler Krankenhäuser ist akut bedroht, weil die Defizite nicht mehr ausgeglichen werden können. Seit 2019 mussten viele kreisfreie Städte hohe Summen aufbringen, um das Eigenkapital ihrer Kliniken zu stärken. Trotzdem hat sich die Finanzlage der Krankenhäuser weiter verschärft, eine enorme Defizitwelle baut sich auf.**

„Viele kreisfreie Städte sind kaum mehr in der Lage, weiterhin die Defizite ihres Krankenhauses finanziell zu tragen. Bei den Landkreisen wirken sich die Mehrbelastungen massiv auf die Kreisumlagen aus: Als Folge entstehen enorme Löcher auch in den Haushalten der kreisangehörigen Städte und Gemeinden“, sagt der Vorsitzende des Bayerischen Städtetags, der Straubinger Oberbürgermeister Markus Pannermayr.

Die Gefahr steigt, dass Städte und Gemeinden keine genehmigungsfähigen Haushalte mehr aufstellen können, warnt Pannermayr: „Wenn Städte und Gemeinden keine Haushalte mehr aufstellen können, sind sie nicht mehr handlungsfähig. Freiwillige Angebote für Bildung und Kultur, Sport und Vereinsleben können nicht mehr im bisherigen Umfang unterstützt, zum Teil dringend erforderliche Investitionen in Straßennetz, Fuß- und Radwege, Schul- und Kita-Bauten nur mit Verzögerung oder gar nicht mehr geschultert werden. Neben Baumaßnahmen oder Sanierungen stellen sich gewaltige Herausforderungen für Integration, Energiewende, Klimaschutz, Digitalisierung, öffentlichen Nahverkehr und Gestaltung des demografischen Wandels.“

Pannermayr: „Seit über einem Jahr warnen die kommunalen Spitzenverbände vor der Gefahr des Krankenhaussterbens. Wenn Bund und Länder nicht schnell helfen, besteht für Krankenhäuser die Gefahr der Insolvenz und Schließung.“

Die Krankenhaus-Reform des Bundes muss die strukturelle Unterfinanzierung beenden und die Finanzierung auf eine sichere Basis stellen. Ohne Zweifel sind Reformen notwendig, diese müssen aber strukturiert und konstruktiv erfolgen.

Darüber hinaus müssen Bund und Länder die Defizite der Krankenhäuser, die eine ganze Region weit über die Stadtgrenze hinaus versorgen, dauerhaft auffangen. Pannermayr: „Die gefährliche finanzielle Schieflage ist nicht nur strukturell bedingt, sondern auch Folge der Inflation sowie höherer Kosten für Medikamente, medizinisches Material, Gerätschaften und steigender Energiepreise – dies alles kann über die Fallpauschalen nicht ausreichend refinanziert werden.“

Hinzu kommt die Frage des Personals, sagt Pannermayr: „Wegen des Personalmangels müssen teilweise Stationen schließen, so dass weniger Patientinnen und Patienten aufgenommen werden können.“

Die Kommunen müssen hohe Beträge zuschießen, um die medizinische Versorgung der Menschen sicherzustellen, sagt Pannermayr: „Die traurige Realität zeigt: Kommunen sind zu Ausfallbürgen geworden, die Defizite ausgleichen. Das darf nicht sein. Der Bund muss seiner Pflicht nachkommen, die Betriebskosten für Krankenhäuser sicherzustellen. Der Freistaat muss seiner Verantwortung für die Krankenhausplanung gerecht werden. Wenn nicht sofort gehandelt wird, werden einige Kliniken die Ergebnisse der geplanten Krankenhaus-Reform nicht mehr erleben.“

*Kontakt: [achim.sing@bay-staedtetag.de](mailto:achim.sing@bay-staedtetag.de)*

## Kommunale Wärmeplanung

# Viele Städte haben sich bereits auf den Weg gemacht

**Das Wärmeplanungsgesetz des Bundes ist am 1. Januar 2024 in Kraft getreten. Es verpflichtet die Länder, eine flächendeckende Wärmeplanung sicherzustellen. Bei den Städten und Gemeinden ist die Pflicht, einen Wärmeplan zu erstellen, aber noch nicht angekommen. Dafür ist eine Umsetzung durch eine bayerische Rechtsverordnung notwendig. Ursprünglich war angestrebt, dass diese Rechtsverordnung spätestens im Sommer 2024 in Kraft tritt.**

Dies erscheint inzwischen unwahrscheinlich, da die Bayerische Staatsregierung auf den seit geraumer Zeit angekündigten Handlungsleitfaden des Bundes warten möchte und die Verhandlungen über den Kostenausgleich an die Städte und Gemeinden zwischen Freistaat und den kommunalen Spitzenverbänden noch nicht abgeschlossen sind. Damit bis zum Inkrafttreten der Rechtsverordnung kein Stillstand eintritt, haben die kommunalen Spitzenverbände mit dem bayerischen Wirtschaftsministerium verschiedene Hilfestellungen vereinbart. Diese wurden in einer gemeinsamen Sprachregelung festgehalten, in der das federführende Wirtschaftsministerium die Konnexität ausdrücklich anerkannt hat.

Viele Städte haben sich bereits auf dem Weg gemacht. Deren Wärmepläne genießen Bestandsschutz, sofern sie bis zum 30. Juni 2026 nach den Vorgaben des Wärmeplanungsgesetzes erstellt werden. Über 560 bayerische Städte und Gemeinden haben eine Förderung nach der Kommunalrichtlinie bei der ZUG beantragt. Damit liegen bayerische Städte an der Spitze. Außerhalb einer bestehenden oder in Aussicht stehenden Förderung spricht aktuell trotz der Frist für die Erstellung von Wärmeplänen bis 30. Juni 2028 Vieles dafür, das Inkrafttreten der bayerischen Rechtsverordnung und die in Aussicht gestellten Hilfestellungen des Freistaats abzuwarten und intern die organisatorischen und vorbereitenden Vorkehrungen zu treffen. Dies gilt freilich nicht für die acht Städte mit mehr als 100.000 Einwohnern, die sich längst auf den Weg gemacht haben und ihre Wärmepläne bereits bis zum 30. Juni 2026 vorlegen müssen.

Der Vorstand des Bayerischen Städtetags hat sich im März 2024 mit dem notwendigen Kostenausgleich für die kommunale Wärmeplanung auseinandergesetzt. Der Vorstand hat die frühzeitige Anerkennung der Konnexität durch den Freistaat begrüßt und diesen aufgefordert, den Städten und Gemeinden die tatsächlich anfallenden Kosten für die Umsetzung der Verpflichtungen aus dem Wärmeplanungsgesetz und der bayerischen Rechtsverordnung auf Grundlage einer eigenen Kostenfolgeschätzung und ungeachtet seiner Refinanzierungsmöglichkeiten beim Bund zu ersetzen. Dafür sei die Aufwandschätzung der Gesetzesbegründung zum Wärmeplanungsgesetz hinsichtlich der darin abgebildeten Kostenpositionen ein geeigneter Ausgangspunkt. Hinsichtlich der Höhe des Kostenausgleichs für Gutachterskosten müssten die Erkenntnisse aus der Förderung nach der Kommunalrichtlinie nutzbar gemacht werden: Die Förderanträge enthalten eine Kostenschätzung auf Grundlage einer Markterkundung. Verbeschiedene Anträge wurden bereits auf deren Wirtschaftlichkeit überprüft. Sie geben nach Auffassung des Bayerischen Städtetags ein gutes Abbild der anfallenden Kosten ab. Dabei dürften die durch die ZUG verbeschiedenen Beträge sogar eher an der unteren Grenze der tatsächlich anfallenden Kosten sein, da sie eine durch den Bundesgesetzgeber verursachte Marktüberhitzung der Planungsbüros noch gar nicht abbilden.

Mit der Wärmeplanung wird ein wichtiger Schritt zur Wärmewende gegangen. Weitaus größere Schritte folgen aber erst dann, wenn es in die Umsetzung der Pläne geht. Egal, ob Wärmenetze, Wasserstoffnetze oder Wärmepumpe – es stehen massive Investitionen der Städte und Gemeinden, der Wirtschaft sowie der Bürgerschaft im Raum. Die Planung muss die Umsetzung bereits mitdenken und wichtige Weichenstellungen treffen. Ein intensiver Austausch mit den Stadtwerken, mit den Energieversorgern und Gasversorgern, der lokalen Wirtschaft und mit den Bürgerinnen und Bürgern ist unerlässlich.

*Kontakt: [florian.gleich@bay-staedtetag.de](mailto:florian.gleich@bay-staedtetag.de)*

## Ergebnisse der kommunalen Kassenstatistik

**Hohes Defizit für die Städte und Gemeinden im Jahr 2023**

**Die Dynamik bei den Ausgaben hat die Kassenlage der Städte und Gemeinden verschärft. Das Defizit belief sich 2023 auf 2,5 Milliarden Euro. Lediglich ein gutes Gewerbesteueraufkommen im Schlussquartal und ein kassentechnischer Einmaleffekt zu Jahresbeginn konnten ein höheres Defizit verhindern. Damit ist die Ausgangslage für 2024 ungünstig. Aufgrund der Diskrepanz zwischen Einnahmen und Ausgaben werden die Haushalte weiter unter Druck geraten. Es zeichnet sich ein deutlicher Anstieg der Verschuldung ab.**

Die Ergebnisse der kommunalen Kassenstatistik des bayerischen Landesamts für Statistik lassen eine erste Bilanz für das Haushaltsjahr 2023 ziehen. Insgesamt stiegen die Einnahmen der bayerischen Kommunen (+5,3 Prozent) langsamer als die Ausgaben. Bei den Ausgaben setzte sich der Anstieg (+11,3 Prozent) fort. Im Ergebnis führte die Entwicklung zu einem Defizit von 2,46 Milliarden Euro. Mehr als die Hälfte des negativen Finanzierungssaldos entfiel auf die kreisfreien Städte (1,5 Milliarden Euro). Im kreisangehörigen Raum lag das Defizit bei knapp einer Milliarde Euro. Bereits im ersten Halbjahr (-3,0 Milliarden Euro) und zum 30. September 2023 (-3,7 Milliarden Euro) war die Kassenlage stark defizitär. Noch nie waren die bayerischen Kommunen mit einem Defizit in vergleichbarer Größe konfrontiert. Deshalb ist die Entwicklung eine schwere Hypothek für die künftigen Haushalte. Die kassenmäßigen Steuereinnahmen (Netto) stiegen um 5,4 Prozent auf rund 25 Milliarden Euro. Die Brutto-Gewerbesteuer (ohne Abzug der Gewerbesteuerumlage) lag mit einem bayernweiten Gesamtaufkommen von rund 13 Milliarden Euro zum 31. Dezember 2023 moderat über dem Vorjahresaufkommen (+2,9 Prozent). Zum 30. September 2023 war die Entwicklung bei der Gewerbesteuer noch leicht rückläufig (-0,4 Prozent). Der Zuwachs bei der Gewerbesteuer ist auf ein starkes Jahresschlussquartal zurückzuführen, in dem die Brutto-Gewerbesteuererinnahmen gegenüber dem Vorjahresquartal um knapp 12 Prozent stiegen. Während die kreisfreien Städten nach den ersten drei Quartalen noch einen leichten Zuwachs (+1,9 Prozent) verzeichneten, gab

es im kreisangehörigen Raum einen Rückgang um 2,2 Prozent. Im Jahresschlussquartal stiegen die Gewerbesteuererinnahmen deutlich. Vor allem bei den kreisfreien Städten legte das Steueraufkommen zu (+19,1 Prozent). Die kreisangehörigen Städte und Gemeinden vereinnahmten ein Plus von 6,2 Prozent.

Die Entwicklung der Beteiligungsbeträge bei der Einkommensteuer und Umsatzsteuer verlief auf den ersten Blick positiv. Das Beteiligungsaufkommen der Gemeinden an der Einkommensteuer lag mit einem gesamt-bayerischen Aufkommen von rund 9,9 Milliarden Euro über dem Vorjahresaufkommen (+8,7 Prozent). Allerdings beruht das Plus auf einem kassentechnischen Effekt im ersten Quartal. Zu Jahresbeginn profitierten die Gemeinden von einer hohen Nachzahlung aus der Spitzabrechnung für das Jahresschlussquartal 2022. Ohne diesen Effekt läge der Anstieg beim Einkommensteueranteil nur geringfügig (+0,4 Prozent) über Vorjahresniveau. Grund für die Verlangsamung sind vor allem die steuerlichen Entlastungsmaßnahmen des Inflationsausgleichsgesetzes (Abmilderung der „kalten Progression“) und das Jahressteuergesetz 2022. Der Anstieg bei den Ausgaben ist breit angelegt. Bei den Personalausgaben gab es einen Aufwuchs um 8,3 Prozent auf 13,86 Milliarden Euro. 2023 wurden erste Elemente des Tarifabschlusses im öffentlichen Dienst kassenwirksam (Auszahlung der steuer- und abgabenfreien Inflationsausgleichsprämie). Auch beim sächlichen Verwaltungs- und Betriebsaufwand (+9,4 Prozent) und Bauausgaben (+12,8 Prozent) fiel der Anstieg hoch aus. Das Plus bei Sozialausgaben (+10,9 Prozent) ist auf die hohe Dynamik bei der Sozialhilfe zurückzuführen (+15,9 Prozent). Der Aufwuchs fiel bei Landkreisen (+20,7 Prozent) höher aus als bei kreisfreien Städten (+18,0 Prozent). Grund für den flächendeckenden Anstieg sind gestiegene Fallzahlen bei der Grundsicherung im Alter und ein vermehrter Rechtskreiswechsel von Geflüchteten aus dem AsylbLG ins SGB XII zum 1. Juni 2022, höhere Ausgaben beim Bürgergeld, mehr Anspruchsberechtigte und höhere Wohnkosten.

*Kontakt: [johann.kronauer@bay-staedtetag.de](mailto:johann.kronauer@bay-staedtetag.de)*

Ein Beitrag zur Entbürokratisierung

## Vereinfachter Wohngeldantrag der Stadt München

**Das Sozialreferat der Landeshauptstadt München hat einen vereinfachten Wohngeldantrag entwickelt und verwendet diesen seit dem 18. März. Die Initiative der Landeshauptstadt ist ein Beispiel dafür, wie Kommunen in Einzelfällen zur Entbürokratisierung beitragen können.**

Seit Inkrafttreten der Wohngeld-Plus Reform zum 01. Januar 2023 sind beinahe ein Drittel mehr Menschen wohngeldberechtigt als zuvor. Gleichzeitig stellen auch viele Menschen einen Antrag, die nicht wohngeldberechtigt sind. Obwohl viele Kommunen neue Kräfte in den Wohngeldstellen eingestellt haben: Um alle berechtigten und unberechtigten Anträge zeitnah prüfen zu können, fehlt das Personal. In der Folge müssen Bürgerinnen und Bürger teilweise monatelang auf die Bewilligung ihres Antrags warten.

Auch in München hat sich mit der Reform des Wohngeldgesetzes die Zahl der Berechtigten verdreifacht – von 0,4 Prozent aller Haushalte auf 1,2 Prozent aller Haushalte. Zuletzt waren im Oktober 2023 16.200 Anträge offen, die Wartezeit betrug über ein Jahr. Die Prüfung nimmt auch deshalb so viel Zeit in Anspruch, weil die Antragstellung komplex ist und viele Bürgerinnen und Bürger den Antrag nicht ordnungsgemäß ausfüllen. Das führt zu Nachfragen durch den Fachbereich und so zu einer erheblichen Verzögerung des Vorgangs.

Auf die Initiative von Oberbürgermeister Dieter Reiter hat das Sozialreferat München darum im Herbst 2023 einen vereinfachten Wohngeldantrag entwickelt. Seit dem 18. März kann der Antrag verwendet werden und liegt in den Sozialbürgerhäusern aus. Anstatt acht umfasst das Dokument nun vier Seiten, es wurde von 32 Fragen auf 11 Fragen gekürzt. Insbesondere wurden Fragen fallen gelassen, die sich aus den vorgelegten Unterlagen der Antragsstellenden ergaben oder bereits an anderer Stelle erhoben wurden. Sachverhalte, die nur sehr wenige Antragsstellende betreffen, werden im vereinfachten Antrag nicht abgefragt. Insgesamt wurde der Antrag durch Zusammenfassungen und Umformulierungen optisch verschlankt. Sowohl die Antragstellung

für die Bürgerinnen und Bürger als auch die Prüfung des Antrags durch die Mitarbeitenden in den Wohngeldstellen wird dadurch deutlich vereinfacht.

Die Initiative der Landeshauptstadt München ist ein Beispiel dafür, wie Kommunen selbst gegen Bürokratisierung vorgehen und Prozesse vereinfachen können. Dabei war es keinesfalls klar, ob der Antrag verwendet werden kann. Da es sich beim Wohngeldgesetz um ein Bundesgesetz handelt, musste zunächst die Zustimmung des Bundesbauministeriums eingeholt werden. Sodann folgte ein Schreiben an das bayerische Bauministerium, an Staatsminister Christian Bernreiter, der der Verwendung des Antrags bis Ende des Jahres zugestimmt hat.

Der Bayerische Städtetag setzt sich dafür ein, dass das vereinfachte Formular auch von anderen Städten verwendet werden kann. Darüber hinaus forderte der Bayerische Städtetag von Anfang an, die bundesrechtlichen Regelungen zum Wohngeld insgesamt zu entschlacken und zu vereinfachen.

*Kontakt: [olivia.mettang@bay-staedtetag.de](mailto:olivia.mettang@bay-staedtetag.de)*

Hilfe bei den Staatsanwaltschaften

## Ansprechpartner für Kommunalpolitiker gegen Hass und Hetze

**Hass und Hetze gegen kommunale Mandatsträgerinnen und Mandatsträger nahmen im Jahr 2023 sowohl „analog“ als auch digital weiter zu. Insbesondere für den Bereich der „analog“ begangenen Straftaten hat die bayerische Justiz bei den 22 bayerischen Staatsanwaltschaften Ansprechpartner für Kommunalpolitiker.**

Im Bedarfsfall kann der Kontakt zum jeweils zuständigen Ansprechpartner bei den 22 bayerischen Staatsanwaltschaften zu Straftaten gegen Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker in der Geschäftsstelle des Bayerischen Städtetag erfragt werden. Die Ansprechpartner können dann von den Kommunalpolitikern unmittelbar kontaktiert werden und stehen für eine Einschätzung im Hinblick auf die strafrechtliche Bewertung und Anzeigeerstattung zur Verfügung. Sie vermitteln zur Gewährleistung einer wirksamen Prävention den Kontakt zur Polizei und sorgen für eine nachdrückliche, sorgfältige und möglichst zügige Ermittlung des Sachverhalts sowie eine angemessene Sanktionierung, soweit die Staatsanwaltschaft dies in der Hand hat. Es wird darauf hingewiesen, dass eine durchgehende Erreichbarkeit der Ansprechpartner und damit verbunden die sofortige Prüfung und Ergreifung von präventiven oder repressiven Sofortmaßnahmen nicht gegeben ist. In akuten Bedrohungslagen sollten sich die Amts- und Mandatsträger direkt an die Polizei wenden oder den Notruf 110 betätigen.

Für die Entgegennahme von Strafanzeigen ist die örtliche Polizeidienststelle zuständig. Diese finden Sie unter der Rubrik Dienststellensuche auf <https://www.polizei.bayern.de/>.

Um Hass und Hetze auch im Netz effektiv und schlagkräftig zu bekämpfen, hatte Bayerns Justizminister Georg Eisenreich im Jahr 2020 bei der Generalstaatsanwaltschaft München Deutschlands ersten Hate-Speech-Beauftragten für die bayerische Justiz sowie Sonderdezernate bei allen 22 bayerischen Staatsanwaltschaften für die Bekämpfung von Hate Speech eingerichtet.

Zum 15. Februar 2024 wurde Staatsanwalt als Gruppenleiter David Beck zum Hate-Speech-Beauftragten der Bayerischen Justiz ernannt. In dieser Funktion koordiniert und unterstützt er die Arbeit der 22 Sonderdezernenten der örtlichen Staatsanwaltschaften im Hinblick auf die strafrechtliche Bearbeitung von Verfahren, die Hass und Hetze im Internet in ihren verschiedenen Ausprägungen zum Gegenstand haben. Insbesondere wirkt er dabei auf einheitliche Maßstäbe bei der Sachbearbeitung hin. Herausgehobene Ermittlungsverfahren führt er mit seinem Hate-Speech-Team bei der Generalstaatsanwaltschaft München selbst.

Weitere Informationen zum Thema und zum Maßnahmenpaket der Justiz gegen strafbare Hate-Speech sowie Informationen zu einzelnen Projekten finden sich unter:

<https://www.justiz.bayern.de/ministerium/projekte/konsequentgegenhass/>

*Kontakt: [andrea.gehler@bay-staedtetag.de](mailto:andrea.gehler@bay-staedtetag.de)*

### **Startschuss für Kreativität: Stadtmarketingpreis Bayern 2024**

Der Stadtmarketingpreis Bayern ist der wichtigste Leistungswettbewerb aus dem Bereich City- und Stadtmarketing unter dem Dach des Bayerischen Wirtschaftsministeriums.

Der Bayerische Städtetag ist langjähriger Partner des Wettbewerbs und unterstützt diese bayerische Ideenschau durch Know-how, Netzwerk und Jurytätigkeit.

Jetzt besteht die Möglichkeit für Städte, sich mit einem Projekt anzumelden, bis zum 20. Juni 2024, Unterlagen einzusenden und Preise zu gewinnen.

Alle Infos zu Teilnahme, Fristen und Preisen unter [www.stadtmarketingpreis-bayern.de](http://www.stadtmarketingpreis-bayern.de).



Aktuelles Thema aus dem Arbeitskreis Bestattung

## Einführung der zweiten Leichenschau in Bayern

**Der Arbeitskreis Bestattung des Bayerischen Städtetags befasst sich mit allen Themen, die die Friedhofsverwaltungen und das Bestattungswesen betreffen. Die Vielzahl von kleinen und großen Mitgliedskommunen fördert die Themenvielfalt und führt zu einem regelmäßig gewinnbringenden Austausch. Ob Fragen zu islamischen Grabfeldern, zur tariflichen Eingruppierung von „Friedhofsschaffnern“, zur Standsicherheitsprüfung oder zur Entsorgung von Überurnen – es ist stets eine breite Vielfalt an Themen, die die Mitglieder beschäftigt. Zuletzt ging es vor allem um die Einführung der zweiten Leichenschau.**

Mit der zweiten Leichenschau, die von einem Arzt durchgeführt wird, soll vor einer Verbrennung im Krematorium sichergestellt werden, dass der Mensch tatsächlich auf natürliche Art gestorben ist. Denn ist die Leiche einmal verbrannt, ist es nicht mehr möglich, nachzuvollziehen, wie der Mensch gestorben ist. Nur bei einer Erdbestattung kann der Leichnam exhumiert und nachträglich untersucht werden. In allen anderen Bundesländern ist die zweite Leichenschau bereits eingeführt – nur der Freistaat hinkt hinterher. Ursprünglich sollte sie in Bayern ab 1. Januar 2023 durchgeführt werden, bis sie dann auf 1. Juli 2024 verschoben wurde. Auch dieser Termin kann nun laut Auskunft des zuständigen Staatsministeriums für Gesundheit, Pflege und Prävention (StMGPP) nicht gehalten werden, weswegen frühestens im Jahr 2025 mit der Einführung gerechnet wird.

Betroffen von der zweiten Leichenschau sind Kommunen mit eigenen Krematorien. Für sie stellen sich aus Sicht des Bayerischen Städtetags vor allem Fragen zu den Mindeststandards der baulichen Anforderungen, zum Prozessablauf mit Zuständigkeiten und zur Wahrung der Pietät im Umgang mit dem Leichnam. Die Gegebenheiten der Krematorien vor Ort sind höchst individuell, weswegen der Bayerische Städtetag eine Vorgabe seitens des Gesundheitsministeriums, welche Mindestvoraussetzungen die Räumlichkeiten für die zweite Leichenschau erfüllen müssen, für

hilfreich und wünschenswert hält. Auch für die weiteren Prozessabläufe im Rahmen der zweiten Leichenschau ist es nach Einschätzung des Städtetags sinnvoll und erforderlich, dass das Ministerium eine entsprechende Handreichung herausgibt, um eine möglichst einheitliche Vorgehensweise im ganzen Freistaat gewährleisten zu können. Oberste Prämisse muss nach einhelliger Meinung des Arbeitskreises Bestattung im Bayerischen Städtetag der pietätvolle Umgang mit dem Leichnam haben. Die Geschäftsstelle wird das Thema weiterhin eng begleiten und über Neuigkeiten berichten.

*Kontakt: alexander.weigell@bay-staedtetag.de*

### Beste Ausbildungs- und Studienchancen in der öffentlichen Verwaltung Bayerns

Nur eine Anmeldung – viele Karrieremöglichkeiten!

Schon gewusst?

Während der Ausbildung oder dem dualen Studium über **1.500 Euro verdienen\*** – Staat und Kommunen machen es möglich! Es erwarten Dich spannende Aufgaben und vielfältige Karriere-chancen im Beamtenverhältnis.

Gestalte die Zukunft der Menschen aktiv mit – beispielsweise bei einer Stadt, Gemeinde, Regierung oder einem Landratsamt, Finanzamt, der Justiz oder Polizei.



Rechtzeitig für 2025 zum zentralen Auswahlverfahren anmelden!

Ausbildung: 1.2. bis 6.5.2024  
Studium: 13.3. bis 10.7.2024

[www.lpa.bayern.de](http://www.lpa.bayern.de)

\*vorbehaltlich Beschluss Bayerischer Landtag

## Termine

21.03.2024	<b>Arbeitskreis Steuern</b> in München
09.04.2024	<b>Bezirksversammlung Oberfranken</b> in Neustadt b. Coburg
12.04.2024	<b>Bezirksversammlung Unterfranken</b> in Gemünden a. Main
12.04.2024	<b>Schulausschuss</b> in München
18.04.2024	<b>Konferenz der Oberbürgermeisterinnen und Oberbürgermeister</b> in Straubing
25./26.04.2024	<b>Sportausschuss</b> in Dingolfing
08.05.2024	<b>Kulturausschuss</b> in München
13./14.05.2024	<b>Ausschuss der kreisangehörigen Verbandsmitglieder</b> in Neu-Ulm
15.05.2024	<b>Umweltausschuss</b> in München
16.05.2024	<b>Arbeitskreis Bestattungswesen</b> in Schweinfurt
03.06.2024	<b>Personal- und Organisationsausschuss</b> in München
04.06.2024	<b>Verwaltungs- und Rechtsausschuss</b> in Würzburg
04.06.2024	<b>Sozialausschuss</b> in Nürnberg
05.06.2024	<b>Forstausschuss</b> in Immenstadt
06.06.2024	<b>Wirtschafts- und Verkehrsausschuss</b> in München
12.06.2024	<b>Arbeitskreis Jugendhilfe</b> in München
13.06.2024	<b>Arbeitskreis Finanzen</b> vsl. in Mühldorf a. Inn
13./14.06.2024	<b>Finanzausschuss</b> vsl. in Mühldorf a. Inn
25./26.06.2024	<b>Vorstandssitzung</b> in Kempten
26.06.2024	<b>Pressekonferenz</b> in Kempten
26./27.06.2024	<b>BAYERISCHER STÄDTETAG 2024</b> in Kempten
05.07.2024	<b>Arbeitsgemeinschaft kommunaler KiTa-Träger</b> in München
08.07.2024	<b>Arbeitskreis Planen und Bauen</b> in München
09.07.2024	<b>Bau- und Planungsausschuss</b> in München
17.09.2024	<b>Bezirksversammlung Oberbayern</b> in Altötting
18.09.2024	<b>Bezirksversammlung Niederbayern</b> in Simbach a. Inn
25.09.2024	<b>Bezirksversammlung Oberpfalz</b> in Amberg
26.09.2024	<b>Wirtschafts- und Verkehrsausschuss</b> in München
27.09.2024	<b>Schulausschuss</b> in München
01.10.2024	<b>Ausschuss der kreisangehörigen Verbandsmitglieder</b> in München
08.10.2024	<b>Vorstandssitzung</b> in München
10.10.2024	<b>Pressekonferenz</b> in München
10./11.10.2024	<b>Sportausschuss</b> in München
17.10.2024	<b>Arbeitskreis Finanzen</b> in München
18.10.2024	<b>Finanzausschuss</b> in München

23.10.2024	<b>Forstausschuss</b> in München
23.10.2024	<b>Bezirksversammlung Mittelfranken</b> in Ansbach
24.10.2024	<b>Arbeitskreis Steuern</b>
04.11.2024	<b>Arbeitsgruppe Kommunale Entwicklungspolitik</b> in München
05.11.2024	<b>Verwaltungs- und Rechtsausschuss</b> in München
06.11.2024	<b>Umweltausschuss</b> in Würzburg
08.11.2024	<b>Arbeitsgemeinschaft kommunaler KiTa-Träger</b> in München
08.11.2024	<b>Arbeitskreis Personal</b> in Würzburg
12.11.2024	<b>Bezirksversammlung Oberfranken</b>
12.11.2024	<b>Arbeitskreis Planen und Bauen</b> in München
13.11.2024	<b>Bau- und Planungsausschuss</b> in München
15.11.2024	<b>Gesundheits- und Pflegeausschuss</b> in München
18.11.2024	<b>Bezirksversammlung Unterfranken</b>
19.11.2024	<b>Wirtschafts- und Verkehrsausschuss</b> in München
26.11.2024	<b>Ausschuss der kreisangehörigen Verbandsmitglieder</b> in München
27.11.2024	<b>Sozialausschuss</b> in Landshut
29.11.2024	<b>Bezirksversammlung Schwaben</b> in Lindenberg im Allgäu
29.11.2024	<b>Schulausschuss</b> in Augsburg
10.12.2024	<b>Vorstandssitzung</b> in München
12.12.2024	<b>Pressekonferenz</b> in München

- abgeschlossen am 18.03.2024 -

## Neue Bücher

### **Wo wollen wir alt werden? Wie wir unsere Städte und Gemeinden altersgerecht gestalten können**

1. Auflage 2024, Christoph Strünck, 24,00 Euro, Artikel-Nr. 978-3-17-040716-9, W. Kohlhammer GmbH Stuttgart

**Krankenhausrecht kompakt 2024 KHG, KHEntgG, FPV, VBE, BPfIV, PEPPV, PpUGV, SGB V 34.**, aktualisierte Auflage, Ina Haag, 76,00 Euro, Artikel-Nr. 978-3-17-044324-2, W. Kohlhammer GmbH Stuttgart

**Stadt bei Nacht – Facetten des urbanen Lebens** Ausgabe 2/2023, IzR (Informationen zur Raumentwicklung), 19,00 Euro, Bundesinstitut für Bau-, Stadt und Raumforschung (BBSR) im Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR), service@steiner-verlag.de

**Verwaltungsrecht in Bayern – Kommentar** 143. Ergänzung von Harrer/Kugele, 371,25 Euro, Wolters Kluwer Deutschland GmbH; **Online-Ausgabe:** 123,75 Euro

**Dienstrecht in Bayern I** 275. Ergänzung von Kathke, 140,00 Euro, Wolters Kluwer Deutschland GmbH

**Das Schulrecht in Bayern** 264. Ergänzung von Lindner/Stahl, 209,93 Euro, Wolters Kluwer Deutschland GmbH; **Online-Ausgabe:** 69,97 Euro

**Kommunale Wahlbeamte / Kommunales Ehrenamt in Bayern** 91. Ergänzung von Hümmer/Wallner, 371,25 Euro, Wolters Kluwer Deutschland GmbH; **Online-Ausgabe:** 123,75 Euro

**Kommunale Wahlbeamte / Kommunales Ehrenamt in Bayern** 92. Ergänzung von Hümmer/Wallner, 446,25 Euro, Wolters Kluwer Deutschland GmbH; **Online-Ausgabe:** 148,75 Euro

**Kommunalrecht in Bayern** 154. Ergänzung von Büchner/Pahlke, 334,42 Euro, Wolters Kluwer Deutschland GmbH; **Online-Ausgabe:** 111,48 Euro